

Dez. III/FB TB
Az. BA Grafweg/Feldmannshaus

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung „Kanalbau Eich/Feldmannshaus/Grafweg“ am 23.09.2010, Feuerwehrgerätehaus Feldmannshaus

Teilnehmer:

von der Verwaltung:

Herr U. Dippel, Fachbereich Tiefbau (Tel. 606-185)
Frau S. Fuchs, Fachbereich Tiefbau/Schritfführerin (Tel. 606-182)
Frau J. Gottlieb, Technische Dezernentin (Tel. 606-162)
Herr H. J. Manderla, Fachbereichsleiter Tiefbau (Tel. 606-180)
Herr E. Moritz, Fachbereich Tiefbau/Kanalbetrieb
Frau G. Radermacher, Fachbereich Tiefbau (Tel. 606-183)
Frau S. Radermacher, Fachbereich Bauverwaltung/Beiträge (Tel. 606-209)

von den Stadtwerken Radevormwald GmbH: Herr J. Dietrich (Tel. 9131-10)

von den Fraktionen: Herr G. Uellenberg, Herr Willmann – CDU
Herr Griebing, Herr Uellenberg - UWG

Anlieger: lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage)

Frau Gottlieb eröffnet die Informationsveranstaltung um 18.30 Uhr und erläutert deren Ablauf. Im Anschluss stellt sie die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung vor.

Herr Manderla erklärt, dass die Erstellung einer öffentlichen Kanalisation in den Ortschaften Eich, Feldmannshaus und Grafweg im sog. „Abwasserbeseitigungskonzept“ der Stadt Radevormwald festgeschrieben ist. Ursprünglich hätte der Anschluss an die öffentliche Kanalisation bereits im Jahre 2005 erfolgen müssen. In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wurde der Termin jedoch verschoben, um die Kanalbaumaßnahme im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost durchführen zu können.

Nach den Regelungen der Kommunalabwasserverordnung – KomAbwV – ist die Stadt Radevormwald als abwasserbeseitigungspflichtige Gemeinde verpflichtet, gemeindliche Gebiete mit bis zu 10.000 Einwohnern mit einer Kanalisation auszustatten.

Ausnahmen von dieser Verpflichtung bestehen nur, wenn die Erstellung einer öffentlichen Kanalisation unwirtschaftlich ist. Dies trifft auf die o. g. Ortschaften jedoch nicht zu.

Herr Manderla und Herr Dippel stellen das in den o. g. Ortschaften geplante geschlossene Druckentwässerungssystem vor, u. a. anhand des mitgebrachten Lageplans.

Es wurden drei zusammenhängende Sammeldruckleitungen konzipiert:

- a) Stichkanal B 229 – Grafweg 7, 7 a, 14 und 15
- b) Stichkanal Grafweg 1, 1 a, 2, 4, 4 a, 5, 5 a, 6, 6a, 10 und 13

c) B 229 – Eich/Feldmannshaus 2 und 3/1, 2, 2 a, 4 und 5

Die Grundstücke Eich 4 ,5, 6 und 7 werden erst im Zuge der Kanalbaumaßnahme Hahnenberg in 2012 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auf seinem Grundstück eine private Pumpstation zu installieren, die das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die öffentliche Druckleitung pumpt. Die Pumpstation muss vom Grundstückseigentümer auf dessen Kosten betrieben, unterhalten, instand gehalten und ggfls. geändert und erneuert werden.

Das System funktioniert so, dass die Druckleitung immer mit Abwasser gefüllt ist und sich diese Abwassersäule weiter voranschleibt, sobald Abwasser von den Privatgrundstücken in die Druckleitung gepumpt wird.

Bei der geplanten öffentlichen Zwischenpumpstation handelt es sich um ein sog. Pumpwerk mit Nachblaseeinrichtung, das Sauerstoff in die öffentliche Leitung einbringt, um so ein Anfaulen des Abwassers und damit Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Die privaten Pumpstationen verfügen über ein Schneidwerk, welches das anfallende häusliche Abwasser zerkleinert. Hierdurch erklärt sich auch der nur geringe erforderliche Durchmesser der Druckleitung.

Die Pumpen bestehen aus drei Komponenten: Kunststoffschacht, Steuerung und Schneidrad. Der Kunststoffschacht weist eine Tiefe von ca. 1,70 m auf. Für den Betrieb der Anlage ist ein Starkstromanschluss erforderlich. Die Pumpe hat eine Lautstärke von 70 Dezibel, der Geräuschpegel ist jedoch durch den Kunststoffschacht und das enthaltene Abwasser gedämpft. Die Entfernung zwischen Pumpe und Steuerung darf maximal 20 m betragen.

Der Preis für eine Abwasserpumpstation beläuft sich auf ca. 2.500,- brutto bei einer Sammelbestellung durch die Stadt Radevormwald. Der bei einer Sammelbestellung über die Stadt ermöglichte Rabatt wird vollständig an die Anlieger weitergegeben. Der Preis kann jedoch individuell sehr unterschiedlich sein, z. B. durch den Kauf von erforderlichem Zubehör.

Die erforderlichen Pumpstationen können jedoch auch von den Grundstückseigentümern selber bei anderen Anbietern erworben werden. Es ist jedoch sinnvoll, in einem Druckentwässerungssystem gleiche Fabrikate zu wählen.

Frau G. Radermacher ist Ansprechpartnerin in Fragen der Sammelbestellungen.

Die Stromkosten belaufen sich auf ca. 2,- €/Person/Jahr bei einem angenommenen Strompreis von 21,9 Cent/kWh und einem durchschnittlichen Frischwasserverbrauch von 36 cbm/Person/Jahr. Die Pumpen laufen jeweils nur ein paar Minuten pro Tag, wenn der Schacht bis zu einer bestimmten Höhe mit Abwasser gefüllt ist.

Die Abwasserpumpe kann in den vorhandenen Gruben installiert werden, jedoch ist ein Einbau in dem Kunststoffschacht (Kosten des Kunststoffschachtes ca. 700,- €) vorteilhafter, da es sonst zu Geruchsbelästigungen kommen kann. Um eine Geruchsbelästigung zu verhindern, sind Mindestfließgeschwindigkeiten erforderlich, die jedoch nicht gewährleistet werden können, wenn die Pumpe nicht in einem genau dimensionierten Schacht eingebaut wird. Zudem ist fraglich, ob die vorhandenen alten Gruben so abgedichtet werden können, dass ein Eindringen häuslicher Abwässer in den Untergrund mit Sicherheit ausgeschlossen ist.

Der Kunststoffschacht kann jedoch komplett in die vorhandenen Abwassergruben eingebaut werden.

Es können mehrere Häuser an eine Pumpstation angeschlossen werden. Die Verwaltung rät jedoch davon ab, da es erfahrungsgemäß in Schadensfällen regelmäßig zu Streitfällen innerhalb der Nachbarschaft kommt.

Sollte es bei einer privaten Abwasserpumpstation zu einem Ausfall kommen, kann über die Bereitschaft des Kanalbetriebs (Tel. 0171/4643913) kurzfristig eine Ersatzpumpe bis zur erfolgten Reparatur zur Verfügung gestellt werden. Bisher ist es aber bei den schon (seit 1990) in Betrieb befindlichen Anlagen kaum zu ernsthaften Problemen gekommen. Sofern Probleme auftraten, waren diese meist in falscher Bedienung oder fehlender Wartung begründet. Die Lebensdauer der Pumpstationen wird von den Herstellern mit 20 bis 25 Jahren angegeben.

Sollte es zu einem länger andauernden Stromausfall kommen, steht zunächst der Pumpenschacht als Rückhalteraum zur Verfügung. Notfalls kann der Pumpenschacht durch den städtischen Entsorgungsunternehmer ausgesaugt werden.

Lt. Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, einen Wartungsvertrag für die Pumpstation abzuschließen.

Die Einleitung von Niederschlagswasser (und auch Drainagewasser) ist unzulässig. Sie würde darüber hinaus die Laufzeiten und die Stromkosten der privaten Pumpstationen drastisch erhöhen. Demzufolge werden die angeschlossenen Grundstückseigentümer auch nur zu Kanalbenutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser veranlagt, nicht jedoch für die Einleitung von Niederschlagswasser (sog. Regenwassergebühr).

Die Druckleitung braucht lediglich frostfrei, d. h. ca. 90 cm tief, verlegt werden. Im Gegensatz zu einer Freigälleleitung, die wesentlich tiefer verlegt werden müsste.

Die öffentliche Druckleitung als auch die zu erstellende Trinkwasserleitung im Bereich Grafweg 7 bis 15 (Bereich Kirche) werden mit Vortriebstechnik (Bohr-Spül-Verfahren) verlegt, um einen Aufbruch der Straße zu vermeiden. Es müssen lediglich verschiedene Kopflöcher erstellt werden, um das Bohrgerät zu positionieren.

Die Ausschreibung der Kanalbaumaßnahme erfolgt im Frühjahr 2011, der Baubeginn erfolgt im Mai/Juni 2011. Es müssen jedoch noch mit verschiedenen Eigentümern Grundstücksfragen geklärt werden, da die öffentliche Kanalleitung teilweise auf Privatgrundstücken verlegt werden soll.

Die Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation ist individuell bestimmbar. Die Bauleitung der Stadtverwaltung steht beratend zur Verfügung.

Herr Dietrich von den Stadtwerken erläutert den Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung. Im Bereich Eich befindet sich bereits eine Trinkwasserleitung. Diese wird verlängert bis auf Höhe des Gebäudes der Freien ev. Gemeinde in Grafweg. Herr Dietrich bittet, sich mit Einzelfragen an seinen Kollegen Herrn Humpert zu wenden, der krankheitsbedingt nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann (Tel. 02195/9131-32).

Im Anschluss erteilt Frau Fuchs Auskünfte zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen nach § 61 a des Landeswassergesetzes.

Abwasserleitungen müssen dicht sein. Andernfalls sickert entweder das Schmutzwasser aus der undichten Leitung in den Boden und verunreinigt das Grundwasser. Oder es dringt

Grundwasser in die Leitung ein, vermischt sich mit dem Schmutzwasser und muss auf der Kläranlage aufwändig gereinigt werden.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im Landeswassergesetz festgeschrieben.

Bei bestehenden Entwässerungsanlagen muss eine Dichtheitsprüfung bei einer Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt werden. Dies ist bei einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation wie in den vorg. Ortschaften der Fall.

Alle Abwasserleitungen auf dem Grundstück, die im Erdreich verlegt sind und Schmutzwasser ableiten, müssen auf Dichtheit geprüft werden. Dazu gehören auch die Leitungen unter der Bodenplatte (sog. Grundleitungen), nicht aber die Leitungen innerhalb des Gebäudes (z. B. Schmutzwasserleitungen, die an der Kellerdecke abgehängt sind). Für Regenwasserleitungen besteht keine Prüfpflicht.

Die Stadt Radevormwald hat festgelegt, dass die Prüfung mittels optischer Inspektion (TV-Untersuchung) ausreicht. Eine gesonderte Druckprüfung mit Wasser oder Luft muss nur durchgeführt werden, sofern die Abwasserleitungen ständig im Grundwasser liegen.

Sollten die Abwasserleitungen undicht sein, sind die Leitungen in Abstimmung mit der Stadt zu sanieren und anschließend erneut auf ihre Dichtheit zu überprüfen. Sollten die Leitungen dicht sein, müssen sie erst nach 20 Jahren erneut auf Dichtheit geprüft werden (sofern sie nicht vorher verändert und/oder erneuert werden).

Nicht in allen Fällen muss die Sanierung über eine Neuverlegung der Abwasserleitungen erfolgen. Oftmals kann die Sanierung auch über das Inlinerverfahren (Einziehen eines Kunstharzschlauches) erfolgen. Evtl. kommt auch das Abhängen der Abwasserleitungen an der Kellerdecke in Betracht.

Ohne konkrete Kenntnisse über den Leitungsverlauf auf den Privatgrundstücken ist eine Aussage zu den Untersuchungs- und Sanierungskosten nur schwierig zu treffen.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Um den Bürger bei der Auswahl eines geeigneten Sachkundigen zu unterstützen, stellt das Umweltministerium NRW eine Liste der Sachkundigen für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen nach § 61 a LWG NRW auf der Internetseite des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm> zur Verfügung. Sofern ein Grundstückseigentümer über keinen Internetzugang verfügt, kann die Verwaltung Listen der Sachkundigen zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung können dem Flyer „Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen“ des Umweltministeriums entnommen werden, der im Anschluss der Veranstaltung an die Teilnehmer ausgehändigt wird.

Weitere Hinweise:

Auf der Internetseite des Oberbergischen Kreises <http://www.obk.de/cms200/service/dicht/index.shtml> finden sich umfangreiche Erläuterungen zu der Thematik, die in Abstimmung mit allen oberbergischen Gemeinden erarbeitet wurden.

Die KfW-Bankengruppe (früher „Kreditanstalt für Wiederaufbau“) hat Darlehenprogramme zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen und zur Sanierung von privaten Abwasserleitungen aufgelegt (KfW-Programm „Wohnraum modernisieren –

Standard“, Programmnummer 141). Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme über eine Hausbank zu stellen.

Bei Interesse gibt es weitere Informationen im Infocenter für Wohnwirtschaft und Infrastruktur unter der Telefonnummer 0180 1 33 55 77. Oder unter www.kfw.de (Bereich „Privatkundenbank“).

Frau S. Radermacher listet noch einmal auf, welche Kosten auf die Grundstückseigentümer entfallen:

- Anschaffungskosten für eine private Pumpstation zuzüglich deren Unterhaltung (siehe auch weiter oben)
- Verlegung der Anschlussleitung vom Wohngebäude bis zur Grundstücksgrenze. (Diese Arbeiten sind von den Grundstückseigentümern privat zu beauftragen.)
- Grundstücksanschlusskosten: Die Anschlussleitung von der öffentlichen Kanalisation bis ca. 1 Meter auf das Grundstück. Die Arbeiten werden durch die Stadt Radevormwald in Auftrag gegeben und die anfallenden Kosten den Anliegern individuell in Rechnung gestellt
- Erdarbeiten auf dem Grundstück (private Beauftragung)
- Evtl. Umbauarbeiten auf dem Grundstück (private Beauftragung)
- Elektroinstallation - es ist ein Starkstromanschluss erforderlich – (private Beauftragung)
- einmaliger Kanalanschlussbeitrag
- Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW - (private Beauftragung). Eine Informationsbroschüre liegt der Niederschrift bei.

Die Kanalbenutzungsgebühren in Radevormwald betragen 2010 für einen Schmutzwasseranschluss (d. h. es wird nur Schmutzwasser eingeleitet) 2,88 € pro cbm Frischwasserbezug.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, einen geeichten Wasserzähler zu installieren, da der Frischwasserverbrauch meist geringer als 48 cbm/Person/Jahr ist. Dieser Verbrauch wird bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren berücksichtigt, falls keine Wasseruhr installiert wurde und der Frischwasserverbrauch daher geschätzt werden muss. Eine geeichte Wasseruhr kann auch an privaten Brunnen installiert werden.

Sofern Frischwasser auf dem Grundstück verbraucht und nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, ist bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren ein Selbstbehalt von 15 cbm/Jahr zu berücksichtigen. Der Frischwasserverbrauch für Nutzvieh findet Berücksichtigung (s. a. Beitrags- und Gebührensatzung).

Frau S. Radermacher erklärt den Begriff des „einmaligen Kanalanschlussbeitrages“ und dessen Berechnung.

Die Stadt erhebt zum Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwands für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage, soweit er nicht nach § 8 Abs. 4 Satz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) von der Stadt zu tragen ist, und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile, einen Anschlussbeitrag.

Die Erhebung der Kanalanschlussbeiträge erfolgt nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Entwässerungssatzung).

Maßstab für die Berechnung der Kanalanschlussbeiträge ist die modifizierte Grundstücksfläche. Kriterien sind die Grundstücksgröße, der Nutzungsfaktor für die bauliche Ausnutzbarkeit (Anzahl der Vollgeschosse/Geschosse) sowie ein Zuschlag für gewerbliche oder industrielle Nutzung eines Grundstücks.

In unbeplanten Gebieten wird bei der Ermittlung der Grundstücksfläche eine Grundstückstiefe von 30 m berücksichtigt. Geht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die hintere Grenze der Nutzung maßgebend.

Der Kanalanschlussbeitrag beträgt derzeit 9,46 € pro qm modifizierter Grundstücksfläche bei einem Vollanschluss. Wird nur Schmutzwasser eingeleitet, wie dies bei einem Druckentwässerungssystem der Fall ist, reduziert sich der Betrag um 25 %.

Ist für ein Grundstück einmal ein Kanalanschlussbeitrag gezahlt worden, so ist die Beitragspflicht auch für die Zukunft abgegolten. Wird nur ein Teilbetrag z. B. für Schmutzwasser erhoben, ist nur die Beitragspflicht für Schmutzwasser abgegolten. Besteht die Beitragspflicht nur für eine Teilfläche des Grundstücks, so kann für den verbleibenden Teil bei einer weiteren Nutzung die Beitragspflicht in der Zukunft entstehen. Zu beachten ist, dass es sich bei dem Begriff „Grundstück“ im Sinne der Beitrags- und Gebührensatzung unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch um jeden zusammenhängenden Grundbesitz handelt, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Privatrechtliche Baubeschränkungen wie z.B. eine Zufahrtsmöglichkeit über das Baugrundstück wirken sich bei der Beitragserhebung nicht aus.

Die Kanalanschlussbeitragspflicht entsteht, wenn die öffentliche Kanalisation betriebsfertig hergestellt ist und das Grundstück an die Abwasseranlage angeschlossen wird. Der Beitrag wird einen Monat nach Zugang des Beitragsbescheides fällig. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann der Anschlussbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen, die im Einzelfall zu prüfen sind, gestundet werden. Der gestundete Beitrag wird allerdings verzinst (derzeit 0,5% pro Monat).

Beitragspflichtig ist derjenige, der Grundstückseigentümer zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht ist. Erbbauberechtigte treten an die Stelle des Grundstückseigentümers.

Frau S. Radermacher erklärt die Position „Kostenersatz für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses“, auch Grundstückanschlusskosten genannt.

Als Grundstücksanschluss wird die Leitung bezeichnet, die den öffentlichen Kanal mit dem privaten Grundstück einschl. Schieber verbindet.

Die Verlegung des Grundstücksanschlusses wird nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer von der Stadt Radevormwald in Auftrag gegeben und die Kosten werden von dem Grundstückseigentümer angefordert.

Da die Grundstücksanschlüsse unterschiedliche Längen haben und nach tatsächlichen Kosten abgerechnet werden, können hier keine Angaben über die voraussichtlichen Kosten gemacht werden.

Die Grundstücksanschlusskosten sind unabhängig von den Kanalanschlussbeiträgen zu betrachten. Die Grundstücksanschlusskosten werden separat nach den individuellen Kosten für die Erstellung des Grundstücksanschlusses abgerechnet.

Die Leitung, die das „Wohnhaus“ mit dem Schieber bzw. dem Grundstücksanschluss verbindet, wird von dem Grundstückseigentümer selber in Auftrag gegeben und bezahlt.

Frau Gottlieb schließt die Informationsveranstaltung um 20.10 Uhr und dankt den Anwesenden für Ihr zahlreiches Erscheinen.

Im Anschluss machen die Anlieger von der Möglichkeit Gebrauch, noch offene Fragen in Einzelgesprächen mit den Mitarbeitern der Verwaltung zu klären.

Sonja Fuchs
(Schriftführerin)

Anlage Informationsbroschüre über Dichtheitsprüfungen